



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Schlanke Verwaltung und neue Vorschläge

A. Schlanke Verwaltung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Finanzminister hat auf seiner Pressekonferenz am 24.4.2007 erklärt, dass Schleswig-Holstein die „schlanke Verwaltung“ bekommen wird.

1. Worauf bezieht sich der Begriff „Verwaltung“?

Sind dabei alle Landesbehörden gemeint, einschließlich der Bildungseinrichtungen, Justiz und Polizei etc. oder nur ein Teil der Behörden?

Sind dabei auch die Verwaltungen der Kommunen mit einbezogen?

Sind damit auch Behörden, Anstalten, Einrichtungen, Stiftungen, Betriebe etc. gemeint, die im Auftrag des Landes bzw. der Kommunen Aufgaben wahrnehmen?

Bitte detailliert darstellen, was der Begriff „Verwaltung“ aus Sicht des Finanzministers alles umfasst.

Antwort:

Die öffentliche Verwaltung ist Teil der vollziehenden Gewalt (Exekutive). Jede Tätigkeit des Staates oder anderer Träger öffentlicher Gewalt, die weder der Gesetzgebung noch der Rechtsprechung zuzuordnen ist, fällt in den Bereich der Exekutive. Im engeren Sinne wird unter öffentlicher Verwaltung jedes administrative Handeln (Verwaltungshandeln) verstanden, das dem Vollzug von Vorschriften dient. Deshalb ist die Regierungstätigkeit (Regierungsgewalt) nicht Teil der Verwaltung im engeren Sinn.

In Sinne dieser Definition bezieht sich der Begriff „Verwaltung“ auf alle vom Fragesteller genannten Beispiele. Sie ist damit aber nicht auf den vom Fragesteller verwandten Behördenbegriff eingeschränkt.

Die Aufgabenkritik zu den Kernbereichen erfolgt gesondert und ist nicht Bestandteil der von der Landesregierung bisher veröffentlichten Ergebnisse.

2. Was ist mit dem Adjektiv „schlank“ gemeint?
Anhand welcher Parameter/Kennzahlen will der Finanzminister im Einzelnen festmachen, ob die Verwaltung in Schleswig-Holstein die schlankste Deutschlands ist?
3. Wie ist die aktuelle Größe dieser Kennzahlen?
Wie groß sind die entsprechenden aktuellen Kennzahlen der anderen Bundesländer?

Antworten zu Fragen 2 und 3:

Eine Einschränkung des in Pressemitteilungen verwandten Begriffs der „schlanken Verwaltung“ lediglich als kennzahlenorientierte Größe ist aus Sicht der Landesregierung nicht angemessen. Der Begriff bezieht aus Sicht der Landesregierung ausdrücklich Qualitätsmerkmale mit ein.

Die in der Pressekonferenz am 24. April 2007 dargestellten Qualitätsanforderungen der Leistungsfähigkeit, Effizienz und Bürgernähe verbunden mit einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns sind die tragenden Argumente für die von der Landesregierung verfolgte Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform. Neben der von der Landesregierung verfolgten Optimierung der Strukturen der Verwaltung auf Landesebene sollen Gutachter auch ausgewählte ebenenübergreifende Arbeitserledigungsprozesse im Rahmen der Funktionalreform untersuchen, damit Verwaltungsprozesse den o.g. Kriterien entsprechend optimiert werden können.

B. Neue Vorschläge

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die die Regierung tragende Fraktion der SPD hat als Reaktion auf die erwähnte Pressekonferenz erklärt, sie werde die Vorschläge des Ministers „prüfen, insbesondere diejenigen, die tatsächlich neu sind.“

4. Welche der am 24.4.2007 vorgestellten Vorschläge sind neu?
Listen Sie bitte die Vorschläge auf, die bisher noch nicht in einer anderen Vorlage des Ministeriums oder der Landesregierung enthalten waren.
Bitte geben Sie jeweils an, wie viele Stellen dabei netto eingespart werden (bei Übertragungen an Dritte also nicht die Zahl der übertragenen Stellen, sondern die Zahl der eingesparten Stellen unter Berücksichtigung der ausgelagerten Stellen; bei Privatisierungen bitte anstelle dessen die damit erhofften Einsparungen angeben).

Antwort:

Die Landesregierung hat sich für eine grundlegende Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform ausgesprochen, die bewusst die Gemeinden, Ämter und Kreise mit einbezieht. Eine der Grundlagen der Strukturreformen ist die Aufgabenkritik. Nachdem die erste Phase der Aufgabenkritik mit der zustimmenden Kenntnisnahme der Landesregierung im Januar 2006 abgeschlossen wurde, hat die Landesregierung im Dezember 2006 beschlossen, die Aufgabenkritik fortzuführen mit den Prioritäten Wegfall von Aufgaben, Privatisierung von Aufgaben, Aufgabenübertragung auf Dritte und Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene nach Möglichkeit als Selbstverwaltungsaufgabe. Das Finanzministerium hat diesen Prozess koordiniert. Die dritte Phase der Aufgabenkritik war damit ausdrücklich nicht auf neue Vorschläge beschränkt, sondern bezieht weitergehende Vorschläge bewusst mit ein, die ebenfalls in diesem Katalog enthalten sind.

Im Übrigen wird der Abschlussbericht der dritten Phase der Aufgabenkritik im Internet veröffentlicht, um dem Transparenzgebot zu entsprechen. Die im Internet veröffentlichte Fassung wird noch keine Angaben zu Stelleneinsparungen oder Einsparrenditen enthalten; das Kabinett hat die fachlich zuständigen Ressorts gebeten, die entsprechenden Daten dem Finanzministerium zuzuleiten. Insoweit können diese Daten derzeit nicht in der zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden.